

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2007 – 2013 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Interessenbekundungsverfahren durchgeführt. Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 01.09.2007. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags darauf ab, Vorschläge für operative Maßnahmen zu erhalten im Rahmen der

Prioritätsachse B: Verbesserung des Humankapitals

Spezifisches Ziel 3: Förderung der Ausbildung und Erhöhung des Ausbildungsplatzangebots

Aktion B 1: Förderung am Übergang Schule/Beruf

Das Operationelle Programm für Hamburg für die ESF-Förderperiode 2007 – 2013 kann unter der Internetadresse www.esf-hamburg.de abgerufen werden.

Leistungsbeschreibung:

1. Anlass der Aufforderung

Die Absolvierung einer Berufsausbildung ist für die zukünftige Konkurrenz- und Integrationsfähigkeit von Jugendlichen auf dem Arbeitsmarkt von entscheidender Bedeutung. Um Jugendliche, die keine Ausbildung gefunden haben, vor einer drohenden Ausgrenzung zu schützen und um langfristig das Qualifikationspotenzial in Hamburg zu erhöhen, muss das Ausbildungspotenzial der Betriebe noch stärker aktiviert werden. Durch besondere Angebote sollen die Ausbildungschancen junger Migrantinnen und Migranten verbessert werden. Gleichzeitig müssen im System der beruflichen Ausbildung auch strukturelle Verbesserungen eingeführt werden, die die hohe Zahl von Ausbildungsabbrüchen verringern und die Aktivierung ausbildungsbereiter oder nur teilausbildungsfähiger Betriebe erleichtern.

Der ESF fördert innovative und Struktur bildende Vorhaben in der beruflichen Bildung, die die Versorgung Jugendlicher mit betrieblichen Ausbildungsplätzen verbessern. Angestrebt wird, die Zahl der Ausbildungsplätze und den Anteil der auszubildenden Betriebe an den ausbildungsberechtigten Betrieben zu erhöhen sowie den Anteil junger Migrantinnen und Migranten bzw. den Anteil Jugendlicher ausländischer Staatsangehörigkeit in dualer Ausbildung zu erhöhen.

Bei der Umsetzung der Strategie wird nach dem Konzept der durchgängigen Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts von Frauen und Männern („Gender Mainstreaming“) vorgegangen, um die Chancengleichheit zu fördern und die Ungleichheit zwischen Frauen und Männern zu beseitigen.

2. Angebotsaufforderung

Prioritätsachse B	Verbesserung des Humankapitals
Spezifisches Ziel 3	Förderung der Ausbildung und Erhöhung des Ausbildungsplatzangebots
Aktion B 1	Förderung des Übergangs Schule/Beruf
Instrument 3	Interkulturelle Elternarbeit zur Verbesserung der Berufsorientierung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund
Förderziele	Es sollen lokale Netzwerke von Eltern mit Migrationshintergrund und relevanten Akteuren gefördert werden mit dem Ziel, die Berufsorientierung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu verbessern.
Zielgruppe	Eltern mit Migrationshintergrund
Zeitraum	1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2009 (24 Monate) (Verlängerungsoption 12 Monate)
Förderumfang	Zwei bis drei Projekte
Zur Verfügung stehende Mittel	Für die o.g. Projektzahl und o.g. Zeitraum (2008-2009) stehen insgesamt 875.000 €, davon 350.000 € ESF-Mittel und 525.000 € Kofinanzierungsmittel der BBS zur Verfügung. Die Antragsteller werden aufgefordert, die Gesamtfinanzierung darzustellen.
Durchführungsort	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg. Es können nur Teilnehmer/innen aus Hamburg gefördert werden.
Antragsberechtigte	Der Antragsteller muss eine juristische Person sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
Abgabefrist	30. September 2007

Konzeptionelle Anforderungen

Zur Verbesserung der Berufsorientierung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund sollen Eltern mit Migrationshintergrund stärker befähigt werden, die Berufswahlkompetenz ihrer Kinder zu unterstützen und sie bei der Berufswahl, Ausbildungsstellensuche und Entwicklung von beruflichen Perspektiven zu beraten und zu befördern. Dazu sollen stadtteilorientierte innovative Ansätze verfolgt werden, die auf lokaler Ebene Netzwerke unter Einbeziehung von Migrantenselbstorganisationen, Schulen, Betrieben, Agentur für Arbeit und der relevanten Einrichtungen und Akteure in den Stadtteilen schaffen. Eine enge Kooperation mit der Beratungsstelle zur Verbesserung der Ausbildungschancen von jungen Migrantinnen und Migranten ist unabdingbar. Informationsmaterialien sollen entwickelt und ggf. Qualifizierungen durchgeführt werden.

Es sollen Antragsteller gefördert werden, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Zielgruppenspezifische Kompetenz;
- Akzeptanz bei Unternehmen, Migrantenorganisationen;
- Erfahrungen mit Netzwerkarbeit;
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationshintergrund.

Es wird erwartet, dass in den eingereichten Konzeptionen der/die Stadtteil/e, die Zielzahlen und Erfolgskennzahlen konkretisiert werden. Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des operativen Programms der FHH für den ESF geleistet wird.

3. Anforderungen an den Projektantrag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge in Form von Projektanträgen zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, einen Projektantrag einzureichen und dafür das in der Anlage beigefügte Formular „Projektantrag“ zu benutzen. Das Formular sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektantrag darf den Gesamtumfang von zehn Seiten nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten.

Darüber hinaus sind folgende Anlagen zwingend dem Antrag beizufügen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich)
- Qualifikation und Tätigkeitsbeschreibungen des geplanten Personals
- Kopie der derzeit gültigen Satzung
- Erklärung über die Vorsteuerabzugsberechtigung
- Organigramme (Firma/Abteilung/Projekt)
- Kurzkalkulation (Kostenplan, Finanzierungsplan)
- Berechnungsgrundlage der Overheadkosten

Ein nicht ausgefülltes Projektantragsformular führt ebenso wie fehlende Anlagen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.

4. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektanträge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) sowie die Programmkongruenz der Förderanträge geprüft und eine grundsätzliche Förderfähigkeit festgestellt.

In die Bewertung der eingereichten Angaben werden alle nummerierten Kriterien des Projektangebotes einbezogen und zusammen mit 75 % gewichtet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Gesamtkosten fließen mit 25 % in die Bewertung ein.

5. Antragsstelle

Die Projektanträge sind einzureichen bei:

Amt für Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik
Behörde für Wirtschaft und Arbeit
Michael Weissler
Alter Steinweg 4
20459 Hamburg
Tel.: 040/42841-2878 Fax: 040/42841-2954
E-Mail: michael.weissler@bwa.hamburg.de